



29. Oktober 2025

Ergebnisbericht des Vernehmlassungsverfahrens

Änderung der Winterreserveverordnung



1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 7. März 2025 ein Vernehmlassungsverfahren zu Änderungen der Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023 (WResV; SR 734.722) eröffnet. Bei der Revision geht es um die Verlängerung der bis Ende 2026 geltenden Verordnung bis Ende 2030. Die Verträge der bestehenden Reservekraftwerke Birr, Monthey und Cornaux sind bis 2026 befristet. Wie die Ausschreibung für neue Reservekraftwerke gezeigt hat, werden 2026 noch keine neu gebauten Reservekraftwerke zur Verfügung stehen. Damit ab Winter 2026/2027 keine Lücke in der Stromreserve entsteht, sollen zwei bestehende Reservekraftwerke länger betrieben werden und für eine Übergangsphase weitere Reservekraftwerke in die ergänzende Reserve aufgenommen werden. Um mindestens die gleiche Leistung aus Notstromgruppen in ebenbürtiger Qualität wie heute zur Verfügung zu haben, müssen zudem die Verträge mit den Aggregatoren der Notstromgruppen mindestens bis zur Ausschreibung neuer Kapazitäten unter dem StromVG durch Swissgrid weitergeführt werden. Dazu braucht es eine Verlängerung der WResV, bis die gesetzliche Grundlage für die Stromreserve mit der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; BBl 2024 711) in Kraft getreten ist. Weiter wird in dieser Verordnungsrevision die Grenze für die Aggregation der Notstromgruppen und WKK-Anlagen von 5 MW auf 30 MW erhöht, um eine niederschwellige Teilnahme und vereinfachte operationelle Abwicklung durch Swissgrid zu ermöglichen.

2. Ablauf und Adressaten

Das vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) durchgeführte Vernehmlassungsverfahren dauerte bis zum 16. Juni 2025. Die Vernehmlassungsunterlagen und Stellungnahmen können unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2025 > UVEK bezogen werden.

3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 50 Stellungnahmen eingegangen.

Teilnehmende nach Kategorie	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	26
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	1
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	1
Kantonale Konferenzen	1
Ausserparlamentarische Kommissionen	2
Gas- und Erdölwirtschaft	2
Elektrizitätswirtschaft	3
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	2
Verkehrswirtschaft	2
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	5
Organisationen der Wissenschaft	1
Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen	2
Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	2
Total	50

4. Ergebnisse der Vernehmlassung

Der vorliegende Bericht fasst die eingegangenen Stellungnahmen zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.¹

4.1. Forderungen zur Vorlage als Ganzes

Sämtliche Kantone Aargau (AG), Appenzell Innerrhoden (AI), Appenzell Ausserrhoden (AR), Bern (BE), Basel-Landschaft (BL), Basel-Stadt (BS), Freiburg (FR), Genf (GE), Glarus (GL), Graubünden (GR), Jura (JU), Luzern (LU), Neuenburg (NE), Nidwalden (NW), Obwalden (OW), Schaffhausen (SH), Schwyz (SZ), Solothurn (SO), St. Gallen (SG), Tessin (TI), Thurgau (TG), Uri (UR), Waadt (VD), Wallis (VS), Zug (ZG), Zürich (ZH) sowie die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) und die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) äussern grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage.

Die Schweizerische Volkspartei (SVP) unterstützt grundsätzlich die Verordnungsänderung, um eine stabile Stromversorgung bis 2030 zu sichern. Sie weist aber darauf hin, dass die seit Jahren von Links-Grün propagierte Energiepolitik nun eine wachsende Flotte von Öl- und Gaskraftwerken erzwingt.

Für die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) ist eine Verlängerung der WResV nur akzeptabel, wenn ab 2027 alle Anlagen die Luftreinhalteverordnung (LRV) vollständig einhalten.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) lehnt die Vorlage ab, da er grundsätzlich gegen weitere Reservekraftwerke ist.

Scienceindustries, Swissmem, strasseschweiz (Verband des Strassenverkehrs FRS) äussern grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage. Der Verband des freien Autohandels der Schweiz (VFAS) begrüsst die Verlängerung der WResV ausdrücklich.

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) äussert grundsätzlich Verständnis für die Vorlage. Avenenergy Suisse und Carbura begrüssen die Vorlage.

Die Schweizerische Energiestiftung (SES), Pro Natura, WWF, Greenpeace und BirdLife stimmen der Verlängerung der WResV zu, lehnen aber die Verstetigung von Notrecht und neue Reservekraftwerke ab und fordern eine rasche Umsetzung der Stromreservevorlage inklusive Verbrauchsreserve.

Der Verein Nie wieder Atomkraftwerke Schweiz (NWA) lehnt die Vorlage ab, da die Schweiz über genügende Winterreserven verfüge. Der Verein Kettenreaktion: www.kettenreaktion1.ch unterstützt die Vorlage im Grundsatz.

4.2. Forderungen zu einzelnen Bestimmungen der Vernehmlassungsvorlage

4.2.1 Verlängerung der ergänzenden Reserve (Art. 6 Abs. 4) sowie Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung (Art. 30 Abs. 2^{bis})

AG, BL, die SVP, Scienceindustries, swissmem, VFAS und Avenenergy Suisse begrüssen die Verlängerung mit Dauer bis 2030 ausdrücklich. Ohne eine Verlängerung der WResV würden die bestehenden Verträge auslaufen, und ab dem Frühjahr 2026 stünden keine Reservekraftwerke mehr zur Verfügung und auch die Verträge mit den Betreibern von Notstromgruppen könnten dann nicht mehr erneuert werden.

Alle anderen Kantone, die EnDK und BPUK sowie die EKL und der VSE sind der Meinung, die WResV sei längstens bis zum Inkrafttreten des revidierten Stromversorgungsgesetzes zu befristen und nicht bis Ende 2030.

¹ Für die Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wurden alle Stellungnahmen gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet

Carbura hält die Verlängerung bis Ende 2030 in Anbetracht der teilweise erheblichen Investitionen als eher kurze Geltungsdauer und es sei bezüglich Rechtssicherheit zu überlegen, eine deutlich längere Periode zu schaffen. Der Verein Kettenreaktion sieht die Verlängerung bis 2030 als knapp bemessen.

4.2.2 Erhöhung der Grenze für die Aggregation der Notstromgruppen und WKK-Anlagen (Art. 7 Abs. 1 und 2; Art. 15 Abs. 1)

Die Kantone, die EnDK und BPUK, Swissgrid und aeesuisse begrüßen diese Regelung ausdrücklich. Damit komme es zu einer Vereinfachung der operationellen Abwicklung der Reserveteilnahme. Eine direkte Teilnahme an der Reserve (ohne Aggregatoren) setze nämlich voraus, dass die Betreiber die Präqualifikation von Swissgrid erfüllen könnten, was für kleinere Anlagen einen hohen Aufwand bedeuten und dadurch gegebenenfalls wenig effizient sein könne. Insbesondere im Hinblick auf den sicheren Netzbetrieb könne Swissgrid hiervon keine Ausnahmen respektive Erleichterungen vorsehen.

4.2.3 Notstromgruppen im Inselbetrieb (Art. 7 Abs. 2)

Die Kantone, die EnDK und BPUK, aeesuisse sowie die Axpo erachten den Ausschluss von Notstromgruppen im Inselbetrieb von einer Reserveteilnahme als technisch unbegründet und im Hinblick auf den Zweck der Stromreserve als nicht zielführend. Auch Notstromaggregate, die nicht ans öffentliche Stromnetz angeschlossen sind, könnten in einer unvorhergesehenen Knappheitssituation die Netze entlasten, indem der Elektrizitätsbezug aus dem Netz reduziert werde.

4.3. Forderungen zu Bestimmungen, welche nicht in der Vernehmlassungsvorlage waren

4.3.1 Verbrauchsreserve

Die Mehrheit der Kantone, EnDK und BPUK, SGB, die SES, Greenpeace, WWF, Pro Natura, BirdLife, Swissmem, aeesuisse und NWA fordern eine rasche Einführung einer Verbrauchsreserve.

Scienceindustries fordert faire und flexible Bedingungen für die Teilnahme an der verbrauchsseitigen Reserve.

4.3.2 Einhaltung der LRV ab 2027

AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SZ, SO, SG, TI, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH, EnDK und BPUK, EKL und Umweltverbände fordern, dass ab 2027 bestehende und neue Anlagen den einschlägigen Umweltvorschriften zu genügen haben. EnDK und BPUK geben zu bedenken, dass falls es doch zu Lockerungen von Umweltbestimmungen kommen sollte, diese rechtzeitig vorzubereiten und die Kantone, die Luftreinhalte-, die Lärmschutz- und die Gewässerschutzfachstellen anzuhören seien. Ausserdem wird begrüsst, dass mit der WResV keine Lockerung von Umweltbestimmungen auf Vorrat erfolge. BL fordert, dass die Reservekraftwerke, welche die Umweltvorschriften nicht einhalten, erst dann in Betrieb gehen, wenn alle anderen angebots- und verbrauchslenkenden Massnahmen ausgeschöpft sind. Ein Dauerbetrieb von 10 Wochen gelte es möglichst zu vermeiden.

4.3.3 Zusammenspiel mit anderen Verordnungen

ZH, BE, AR, AG, TI, EnDK und BPUK fordern eine Übersicht, wie die verschiedenen Verordnungen und Gesetze im Bereich der Versorgungssicherheit bei kurzfristigen Knappheitssituationen und bei Mangelagen miteinander verknüpft sind. Es brauche zudem mehr Transparenz in der Frage, wann welche Massnahmen (produktions- und verbrauchsseitig) ausgelöst würden.

4.3.4 Verbesserter Informationsfluss

Eine Mehrheit der Kantone, die EnDK und BPUK fordern einen besseren Austausch zwischen den beteiligten Parteien. Entgegen Art. 24 Abs. 3 WResV erhielten die kantonalen Luftreinhaltebehörden die Meldungen bisher nicht innert nützlicher Frist. Dies erschwere den Vollzug des Umweltrechts und erhöhe den Aufwand für alle Beteiligten. Es sei daher zu prüfen, wie der Informationsfluss verbessert werden müsste.

4.3.5 Anpassung von Art. 23 Abs. 1 aufgrund der verlängerten Geltungsdauer

Swissgrid fordert eine Klarstellung und gegebenenfalls eine Anpassung von Art. 23 Abs. 1. Ohne Anpassung sei nicht unmissverständlich klar, ob die Swissgrid auch für die Zeit nach 2026 eine entsprechende Grundlage habe, die Kosten des Bundes gemäss Art. 23 Abs.1 auch weiterhin jeweils über die Dauer von drei Jahren verteilt auf die Tarife des Übertragungsnetzes zu überwälzen.

4.3.6 Weitere Bereiche

AG bringt vor, die Verlängerung der WResV bedinge auch eine Verlängerung der Inkonvenienz-Entschädigungen für die Standortgemeinden und die Region. Zudem seien direkte und indirekte Kosten aus dem Betrieb (z.B. erhöhter Bedarf an Trinkwasser) über das Netznutzungsentgelt abzurechnen. Die Bilanzierung von kantonalen Industrieemissionen seien für Reservekraftwerke gesondert auszuweisen und pro rata auf die Schweizer Gesamtbevölkerung aufzuteilen.

BE und VS bringen betreffend Abrufordnung (Art. 17 Abs. 2 WResV) vor, es müsse sichergestellt werden, dass die zuständigen Stellen über die Informationen zu den Lärm- und Luftschadstoffemissionen der verschiedenen Anlagen verfügen, damit eine Priorisierung vorgenommen werden könne.

Die SVP fordert, dass sämtliche technisch geeigneten und anschlussfähigen Notromaggregate unabhängig von ihrer Grösse erfasst und in das Reservekonzept aufgenommen werden. Es fehle zudem an Ausnahmeregelungen (50-Stunden-Betriebslimit, Belastung mit Abgaben wie LSVA, CO₂-Abgabe, VOC-Abgabe). Diese Einschränkungen müssten im Fall einer Mangellage klar und dauerhaft aufgehoben werden und nicht erst per Notverordnung.

Swissmem und scienceindustries anerkennen, dass die Bereitstellung einer Winterreserve mit Kosten verbunden ist. Gleichzeitig müsse die Finanzierung der Reserve so ausgestaltet sein, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Schweiz nicht gefährde. Denn die steigenden Kosten und Gebühren stellten für viele Unternehmen eine erhebliche Belastung dar. Daher sei zentral, dass die Bedingungen für die Rückerstattung der Kosten der Stromreserve sowie die Teilnahme an der verbrauchsseitigen Reserve fair, flexibel und möglichst unbürokratisch ausgestaltet werde.

Scienceindustries fordert zudem, dass die Stromversorger für die Reserve nicht überproportional entschädigt werden. Der Versorgungsauftrag dürfe nicht durch Gewinnoptimierung gefährdet werden.

Swissmem bemerkt, dass mittels Steigerung der Energieeffizienz der Winterstromverbrauch weiter reduziert werden könne.

Ein Teil der Kantone, die EnDK, die BPUK, der VSE, Swissmem und aeesuisse befürworten ein Stromabkommen mit der EU. Nach Swissmem wirke ein Stromabkommen mit der EU mit der dadurch notwendigen Strommarktöffnung als Innovationstreiber und Stärke die Versorgungssicherheit und senke die Netznutzungskosten.

Der VSE hält es für wichtig, die Stromreserve möglichst diversifiziert zu gestalten und dabei verschiedene Technologien zu berücksichtigen, um die Resilienz zu erhöhen.

Swissgrid sieht gestützt auf die Mitteilung der ElCom vom 8. Mai 2025, der guten Versorgungslage und des in absehbarer Zeit in Kraft tretenden ordentlichen Rechts keine Veranlassung, neue Ausschreibungen für die ergänzende Reserve durchzuführen.

Der Verein Kettenreaktion ist der Ansicht, dass die Stromversorgungssicherheit speziell im Winterhalbjahr gesteigert werden müsse und, dass für die mittel- bis langfristige Energieversorgungssicherheit mit der Planung und dem Bau von neuen Kernkraftwerken unverzüglich begonnen werden sollte.

Die SES, Greenpeace, WWF, Pro Natura und Birdlife fordern eine regelmässige Überprüfung des effektiven Reservebedarfs. Die Empfehlungen der ElCom seien kritisch zu überprüfen. Es brauche zudem eine Definition des Begriffs «Mangellage».

5. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone

Kanton Aargau (AG)
Kanton Appenzell Ausserrhoden (AR)
Kanton Appenzell Innerrhoden (AI)
Kanton Basel-Landschaft (BL)
Kanton Basel-Stadt (BS)
Kanton Bern (BE)
Kanton Freiburg (FR)
Kanton Genf (GE)
Kanton Glarus (GL)
Kanton Graubünden (GR)
Kanton Jura (JU)
Kanton Luzern (LU)
Kanton Neuenburg (NE)
Kanton Nidwalden (NW)
Kanton Obwalden (OW)
Kanton Schaffhausen (SH)
Kanton Schwyz (SZ)
Kanton Solothurn (SO)
Kanton St. Gallen (SG)
Kanton Tessin (TI)
Kanton Thurgau (TG)
Kanton Uri (UR)
Kanton Waadt (VD)
Kanton Wallis (VS)
Kanton Zug (ZG)
Kanton Zürich (ZH)

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

Kantonale Konferenzen

Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) und Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Ausserparlamentarische Kommissionen

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)
Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene (EKL)

Gas- und Erdölwirtschaft

Avenenergy Suisse
Carbura

Elektrizitätswirtschaft

Axpo Services AG
Swissgrid AG
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

Industrie- und Dienstleistungswirtschaft

scienceindustries

Swissmem

Verkehrswirtschaft

strasseschweiz, Verband des Strassenverkehrs (FRS)

Verband freier Autohandel Schweiz (VFAS)

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen

Greenpeace

Pro Natura

BirdLife Schweiz

Schweizerische Energiestiftung

WWF Schweiz

Organisationen der Wissenschaft

aeesuisse

Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen

NWA Schweiz

www.kettenreaktion1.ch

Weitere Vernehmlassungsteilnehmende

Fischer Max

Meyer Marcus

Total: 50